

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Entwicklungsausschuss

VORLÄUFIG
0000/2006(INI)

18.8.2006

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Strategische Partnerschaft EU-Südafrika
(0000/2006 (INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatlerin: Luisa Morgantini

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	8

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu der Strategischen Partnerschaft EU-Südafrika (0000/2006 (INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 28. Juni 2006 - Auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Südafrika (KOM(2006) 0347),
- In Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten - Festlegung der Leitlinien für die Kommission im Zusammenhang mit der Änderung des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits vom 28. Juni 2006 (KOM(2006)0348),
- in Kenntnis des Abkommens über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits (TDCA), das im Oktober 1999 unterzeichnet, ab Januar 2000 vorläufig und teilweise angewendet wurde und am 1. Mai 2004 in vollem Umfang in Kraft getreten ist,
- unter Hinweis auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP) und der Europäischen Gemeinschaft („Abkommen von Cotonou“)¹,
- in Kenntnis des Berichts des UN-Millennium-Projekts: „Investitionen in die Entwicklung: ein praktischer Plan zur Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele“,
- unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. November 2005 zu einer Entwicklungsstrategie für Afrika³ sowie seine Entschließung vom 6. Juli 2006 zur Partnerschaft für Wachstum, Stabilität und Entwicklung EU - Karibik⁴,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

¹ Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 317, 15.12.2000, S.3)

² ABl. C 46, 24.2.2006, S.1

³ Angenommene Texte, P6_TA(2005)0445

⁴ Angenommene Texte, P6_TA(2006)0304

- in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses (A6-0000/2006),
- A. in der Erwägung, dass Südafrika die bedeutendste politische Macht im Afrika südlich der Sahara ist und insbesondere im Rahmen der Afrikanischen Union und der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas (NEPAD) auf afrikanischer Ebene und im Rahmen der Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) auf regionaler Ebene tätig und ein bedeutender Akteur auf globaler Ebene, einschließlich bei internationalen Handelsverhandlungen, ist,
- B. in der Erwägung, dass Südafrika mit Abstand die stärkste Volkswirtschaft im Afrika südlich der Sahara sowie innerhalb der AKP-Staaten ist,
- C. in der Erwägung, dass Einkommensunterschiede ein Erbe der Apartheid-Ära sind, wobei eine Mehrheit der weißen Bevölkerung unter mit westeuropäischen Standards vergleichbaren Bedingungen lebt, wogegen eine Mehrheit der schwarzen Bevölkerung unter Bedingungen vergleichbar mit denen in den am wenigsten entwickelten Ländern und nahezu die Hälfte der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt,
- D. in der Erwägung, dass im Jahre 2004 die Strategie der südafrikanischen Regierung für das wirtschaftliche Empowerment der schwarzen Bevölkerung (BEE-Strategie) gebilligt wurde und darauf abzielt, die Ungleichheiten aus der Apartheid-Ära durch eine verstärkte wirtschaftliche Beteiligung der benachteiligten Bevölkerung zu beseitigen,
- E. in der Erwägung, dass die Arbeitslosenrate in Südafrika extrem hoch ist, wobei die offizielle Rate über 30% und die inoffiziellen Schätzungen bei fast 40% liegen,
- F. in der Erwägung, dass die südafrikanische Regierung ihre makroökonomischen politischen Ziele in der Initiative Accelerated and Shared Growth Initiative for South Africa (ASGISA)) festgelegt hat mit dem Ziel, bis 2014 das Wirtschaftswachstum auf 6% zu steigern und die Arbeitslosigkeit und die Armut zu halbieren,
- G. in der Erwägung, dass Südafrika weltweit die höchste Zahl von HIV-Infizierten aufweist und im Jahre 2005 320.000 Menschen an AIDS starben und die AIDS-Pandemie eine humanitäre Tragödie darstellt, die sich auch auf die südafrikanische Wirtschaft auswirkt,
- H. in der Erwägung, dass Südafrika eine Triebkraft für die Wirtschaft der gesamten Region südlich der Sahara ist und die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas die Armutsminderung und das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele auf regionaler Ebene beeinflussen kann,
- I. in der Erwägung, dass die EU der bedeutendste Handelspartner Südafrikas ist, wogegen der Handel mit Südafrika für die EU von mittlerer Bedeutung ist,
- J. in der Erwägung, dass Südafrika ein qualifiziertes Mitglied des Cotonou-Abkommens ist, das die nicht gegenseitigen Handelspräferenzen nicht in Anspruch nehmen kann und keine Finanzmittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds erhält, aber an der politischen Zusammenarbeit und den AKP-EU-Institutionen beteiligt ist,

- K. in der Erwägung, dass die EU bei weitem der bedeutendste Geber für Südafrika ist und zirka 70% der gesamten Gebermittel aufbringt, was etwa 1,3% des Staatshaushalts ausmacht,
- L. in der Erwägung, dass die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sowie die Zusammenarbeit im politischen, sozialen und kulturellen Bereich, in Umwelt- und Gesundheitsfragen und sonstigen Bereichen durch das Abkommen über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit EU-Südafrika (TDCA) abgedeckt sind, das auf die Schaffung einer Freihandelszone mit einem asymmetrischen Zeitplan und dem Schutz empfindlicher Sektoren abzielt,
- M. in der Erwägung, dass die Kommission eine neue strategische Partnerschaft EU - Südafrika mit drei Hauptzielen vorgeschlagen hat, d. h. Schaffung eines einheitlichen, kohärenten und klarem Rahmens für sämtliche Bereiche der Zusammenarbeit, Übergang von einem politischen Dialog zu einer strategischen politischen Zusammenarbeit und Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit mit einem überarbeiteten TDCA,
- N. in der Erwägung, dass das TDCA der EU das Schließen der Lücke in der Handelsbilanz mit Südafrika ermöglicht hat und in Bezug auf Zollanpassungen Südafrika eine stärkere Belastung als der EU auferlegt hat, sodass die EU mehr Nutzen aus dem derzeit geltenden TDCA zieht als Südafrika,
- O. in der Erwägung, dass Agrar- und Hochtechnologieerzeugnisse aus der EU auf die südafrikanischen Märkte gelangen mit nachteiligen Auswirkungen auf den Agrarsektor und die Entwicklung der südafrikanischen strategischen Mehrwerterzeugung, wie zum Beispiel Arzneimittel, Maschinen und Fahrzeuge,
- P. in der Erwägung, dass Südafrika bereits im Rahmen des GATS weitreichende Verpflichtungen im Dienstleistungssektor eingegangen ist und beim Erreichen annehmbarer Niveaus beim Zugang und den Universaldiensten gravierenden Zwängen unterliegt,
- Q. in der Erwägung, dass die Kommission das TDCA überarbeiten möchte, insbesondere durch Aufnahme weiterer Bestimmungen über die Handelsliberalisierung und bindender Verpflichtungen bei Dienstleistungen, Investitionen, Regierungsaufträgen, geistigem Eigentum, Wettbewerb, Normung, Zöllen und Ursprungsregeln,
- R. in der Erwägung, dass insbesondere die Aufnahme von Investitionen und Regierungsaufträgen Schwierigkeiten für Südafrika und noch mehr für die anderen Länder erzeugen würde, die der südafrikanischen Zollunion (SACU) angehören, da diese Punkte zum Scheitern der Freihandelsverhandlungen SACU-US beigetragen haben,
- S. in der Erwägung, dass die Kommission ferner vorschlägt, das TDCA dem überarbeiteten Cotonou-Abkommen in den Bereichen Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der Straflosigkeit und Vermeidung von Söldneraktivitäten anzupassen,
- T. in der Erwägung, dass die Kommission beabsichtigt, dem Gemeinsamen Kooperationsrat

EU-Südafrika am 14. November 2006 den Entwurf eines Aktionsplans EU-Südafrika zur Umsetzung der Strategischen Partnerschaft vorzuschlagen,

1. begrüßt den Ansatz der Kommission, Schritte in Richtung einer Strategischen Partnerschaft EU-Südafrika zu ergreifen und einen kohärenten langfristigen Kooperationsrahmen vorzuschlagen;
2. unterstreicht, dass die Strategische Partnerschaft einen einheitlichen Rahmen bieten sollte, innerhalb dessen die bestehenden Kooperationsinstrumente im Interesse der südafrikanischen Bevölkerung und Wirtschaft leistungsfähiger werden können;
3. unterstreicht, dass das vorrangige Ziel des Aktionsplans im Einklang mit dem Cotonou-Abkommen und im Hinblick auf die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele die Armutsminderung sein sollte, und zieht die Wirkungen der Strategischen Partnerschaft auf die Länder der Region und auf die Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Betracht;
4. begrüßt den neuen Ansatz, von einem politischen Dialog zu einer strategischen politischen Zusammenarbeit und gemeinsamen Zielen in regionalen, afrikanischen und weltweiten Fragen überzugehen und die Tatsache zu berücksichtigen, dass Südafrika als Sprecher der Länder südlich der Sahara in internationalen Foren wie der WTO und den Vereinten Nationen eine bedeutende Rolle spielen kann;
5. ersucht die Kommission, die Tatsache zu berücksichtigen, dass Südafrika bedeutsame politische und Handelsbeziehungen zu asiatischen und lateinamerikanischen Ländern und zu Industrieländern im Rahmen internationaler Konfigurationen aufgebaut hat;
6. unterstreicht, dass der Aktionsplan wirtschaftlichen Unterschieden zwischen der EU und Südafrika, insbesondere im Handelsbereich, Rechnung tragen sollte;
7. fordert die Kommission nachdrücklich auf, nicht darauf zu beharren, Elemente in das überarbeitete TDCA aufzunehmen, die die wirtschaftliche Entwicklung Südafrikas oder die Bemühungen um Armutsminderung behindern würden, und eine weitergehende Beteiligung des Privatsektors an der Bereitstellung von Diensten der Daseinsvorsorge nicht zu forcieren und stattdessen aus dem Scheitern der Freihandelsverhandlungen SACU-US, bei denen die Vereinigten Staaten versuchten, der SACU unannehmbare Bedingungen aufzuzwingen, Lehren zu ziehen;
8. schlägt vor, aus dem EU-Haushalt Mittel zur Erleichterung der schwierigen Handelsintegrationsprozesses in der südafrikanischen Region bereitzustellen;
9. regt an, im Aktionsplan und im EU-Haushalt Mittel zur Unterstützung einer soliden südafrikanischen Energiesicherheitsstrategie vorzusehen, unter Berücksichtigung des Klimawandel und seiner sozialen und Umweltauswirkungen auf die Armen in Südafrika und der Region, mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen;
10. unterstreicht, dass der Aktionsplan einen partizipatorischen und Multi-stakeholder-Ansatz verfolgen und sich auf die Unterstützung für südafrikanische Prioritäten konzentrieren

sollte, einschließlich Maßnahmen der Regierung für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung und die Bekämpfung wirtschaftlicher Ungleichheiten im Einklang mit der ASGISA-Initiative und der BEE-Strategie;

11. schlägt vor, dass denjenigen südafrikanischen Anträgen auf technische Unterstützung Vorrang eingeräumt werden sollte, die sich auf die Erreichung der Entwicklungsziele des Landes konzentrieren und auch zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen;
12. dringt darauf, dass die Entwicklungshilfe lokal zugeteilt, externe Fachleute nur hinzugezogen und Waren nur eingeführt werden sollten, wenn kein vergleichbares Fachwissen oder entsprechende Waren in der Region verfügbar sind;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen ständigen Dialog mit der südafrikanischen Regierung zu führen und das Parlament, die Kommunalregierungen und die Zivilgesellschaft an der Diskussion über strategische Partnerschaft, Aktionsplan und deren anschließende Umsetzung zu beteiligen;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Nach Jahrzehnten der Herrschaft der weißen Minderheit im Rahmen des Apartheidsystems fanden in Südafrika im April 1994 die allerersten allgemeinen Mehrparteienwahlen statt. Nach diesem friedlichen Übergang von der weißen Minderheits Herrschaft zur Demokratie wurde das Land ein vollwertiges Mitglied der Völkergemeinschaft.

Internationale Beziehungen

Südafrika ist die bedeutendste politische Macht und die stärkste Volkswirtschaft im Afrika südlich der Sahara. Die Volkswirtschaft Südafrikas erwirtschaftet 50% des Bruttoinlandsprodukts des Afrikas südlich der Sahara und 75% des Bruttoinlandsprodukts der 14 SADC-Länder.

In ganz Afrika werden Südafrika und Präsident Mbeki persönlich als Triebfeder für die afrikanische Entwicklung betrachtet. Südafrika hat bei der Entstehung der Afrikanischen Union eine wesentliche Rolle gespielt. Präsident Mbeki ist der NEPAD, der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas, eng verbunden. Er spielt ferner eine nicht zu übersehende Rolle bei den Bemühungen um Frieden in afrikanischen Konfliktländern und -regionen.

Auf regionaler Ebene ist Südafrika Mitglied in beherrschender Stellung der 14 Länder umfassenden Südafrikanischen Entwicklungsgemeinschaft (SADC) und der Südafrikanischen Zollunion (SACU – zusammen mit den Ländern Botswana, Lesotho, Namibia, Swaziland (BLNS)).

Auf internationaler Ebene ist Südafrika allseits als Sprecher der Länder südlich der Sahara und als einer der Sprecher der Entwicklungsländer anerkannt. Südafrika spielt diese Rolle insbesondere im Rahmen der WTO-Handelsverhandlungen. Südafrika hat bei der Schaffung der neuen Asiatisch-Afrikanischen Strategischen Partnerschaft im April 2005 eine führende Rolle gespielt. Die zunehmende internationale Bedeutung Südafrikas wird unterstrichen durch die Mitgliedschaft in den zwei „Gruppen der 20“, der G-20 von – inzwischen – 21 Entwicklungsländern, die im Vorfeld zu Cancun im Jahr 2003 gebildet wurde, sowie der G-20 der Finanzminister und Zentralbankgouverneure, die 1999 gebildet wurde, um die Volkswirtschaften wichtiger Industrie- und Entwicklungsländer zusammenzubringen und Schlüsselthemen der Weltwirtschaft zu erörtern.

Innenpolitik

Seit den ersten freien Wahlen im Jahre 1994 wurde Südafrikas Politik bestimmt vom Afrikanischen Nationalkongress (ANC) und persönlich durch die Präsidenten Nelson Mandela und Thabo Mbeki. Bei den Parlamentswahlen im Jahr 2004 steigerte der ANC seinen Wähleranteil auf 69,7%. Heute entfallen auf den ANC 293 von 400 Sitzen in der Nationalversammlung. An zweiter Stelle rangiert das Demokratische Bündnis (Democratic Alliance) mit 47 Sitzen. Die führende Stellung des ANC wurde bei den Kommunalwahlen 2006 bestätigt (66,3% der landesweiten Stimmen).

Trotz der breiten Unterstützung für den ANC bei den Wahlen werden die Regierung und

insbesondere Präsidenten Mbeki in einer Reihe von Punkten kritisiert, unter anderem im Hinblick auf Arbeitslosigkeit, Kriminalität und HIV/AIDS.

Südafrika weist weltweit die höchste Zahl an HIV-Infizierten auf (5,5 Millionen). Im Jahre 2005 starben 320.000 Menschen an AIDS und 18,8 der Bevölkerung waren infiziert. Die AIDS-Pandemie ist nicht nur eine humanitäre Tragödie, sie hat auch Auswirkungen auf die südafrikanische Volkswirtschaft in Form einer Verkürzung der Lebenserwartung in Südafrika auf 45,7 Jahre. Präsident Mbeki hat zwar für Verwirrung mit Äußerungen zu HIV und Aids gesorgt, die südafrikanische Regierung hat jedoch einen proaktiven Standpunkt vertreten und versucht, das Patentrecht für generische anti-retrovirale Medikamente im Rahmen des TRIPS-Abkommens einzusetzen, und es wurden strukturelle und systemische Veränderungen im nationalen Gesundheitssystem eingeführt.

Wirtschaftspolitik

Die Arbeitslosenrate ist mit über 40% in Südafrika äußerst hoch. Die hohe Arbeitslosenrate und die HIV/AIDS-Katastrophe tragen zur sozialen Instabilität bei, die unter anderem in der äußerst hohen Kriminalitätsrate zum Ausdruck kommt. Südafrika weist eine der höchsten Mord- und Vergewaltigungsraten in der Welt auf, was sich negativ auf das Erscheinungsbild des Landes und auf die ausländischen Direktinvestitionen auswirkt.

Die nachteilige Beeinflussung der südafrikanischen Wirtschaft durch die Apartheid-Ära ist immer noch nicht völlig überwunden, insbesondere der Verlust von überseeischen Märkten, der ineffiziente öffentliche Sektor und – was am schlimmsten ist – die riesigen Einkommensunterschiede zwischen der weißen Minderheit und der schwarzen Mehrheit unter der Bevölkerung, wodurch das Pro-Kopf-Einkommen (über 5000 US-Dollar zu Marktwechsellkursen) relativ bedeutungslos wird. Die Einkommensungleichheit ist mit am höchsten in der Welt, wobei die ärmsten 20% der Bevölkerung 3,3% des Einkommens erhalten und die reichsten 10% 47,3%, d. h. die Mehrheit der weißen Bevölkerung lebt unter mit westeuropäischen Standards vergleichbaren Bedingungen, während eine Mehrheit der schwarzen Bevölkerung in mit den am wenigsten entwickelten Ländern vergleichbaren Verhältnissen lebt. Nahezu die Hälfte der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze.

Die meisten makroökonomischen Indikatoren haben sich im vergangenen Jahrzehnt positiv entwickelt. Das BIP wuchs im Jahre 2005 um 4,9%, das Haushaltsdefizit beträgt 0,6% (Haushaltsjahr 2005/2006), die Inflation bewegt sich innerhalb oder unterhalb der offiziellen Zielbandbreite von 3-6%.

Die südafrikanische Regierung begegnet den wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Problemen mit der Black Economic Empowerment (BEE)-Strategie, die die Ungleichheiten aus der Apartheidära durch verstärkte wirtschaftliche Beteiligung der benachteiligten Bevölkerung wettmachen möchte, sowie durch die Wachstumsinitiative für Südafrika (Accelerated and Shared Growth Initiative for South Africa (ASGISA)) mit dem Ziel, bis 2014 das Wirtschaftswachstum auf 6% zu steigern und die Arbeitslosigkeit und Armut zu halbieren. Die Joint Initiative for Priority Skills Acquisition soll den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Schlüsselsektoren der Wirtschaft beseitigen helfen.

Außenwirtschaftsbeziehungen

Die Volkswirtschaft Südafrikas wird als Triebfeder für die Volkswirtschaft des Afrikas südlich der Sahara betrachtet. Die Entwicklungen in Südafrika können sich auf die Armutsminderung und das Erreichen der Millenniumsentwicklungsziele auf regionaler Ebene auswirken.

Die EU ist der wichtigste Handelspartner für Südafrika. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2005 stammten 42,9% sämtlicher südafrikanischer Einfuhren aus der EU und 37,6% sämtlicher Ausfuhren gingen in die EU. Die Einfuhren aus Südafrika machten 2005 lediglich 1,4% auf dem EU-Markt aus und 1,7% sämtlicher EU-Ausfuhren gingen nach Südafrika.

Die Außenwirtschaftsbeziehungen Südafrikas fügen sich in einen komplizierten Rahmen ein: WTO-Mitgliedschaft, bilaterales Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen (TDCA) mit der EU, Mitglied der AKP-Staatengruppe als Unterzeichner des Cotonou-Abkommens, aber nicht anspruchsberechtigt für nicht gegenseitige Handelspräferenzen und nicht Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Das Land wirkt an der politischen Zusammenarbeit und in den AKP-EU-Institutionen mit und Südafrikaner können sich an Auswahlverfahren im Rahmen des EEF in allen AKP-Staaten beteiligen. Südafrika ist an den Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit der SADC-Minus-Gruppe beteiligt, da es über eine Zollunion mit den vier BLNS-Ländern (Botswana, Lesotho, Namibia, Swasiland) verfügt. Südafrika wird jedoch dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen nicht beitreten; seine Handelsbeziehungen mit der EU werden nach wie vor im Rahmen des TDCA stattfinden.

Die Überschneidung der gegenwärtigen Prozesse der regionalen Integration innerhalb der südafrikanischen Region (SADC, SACU, Gemeinsamer Markt für Ost- und Südafrika) mit den Verhandlungen über das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen kompliziert den regionalen Handelsintegrationsprozess der Region.

Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen

Das Handels-, Entwicklungs- und Kooperationsabkommen (TDCA) war am 1. Mai 2004 vollständig umgesetzt. Es wird nach Übergangszeiträumen von 10 Jahren (für EU-Einfuhren aus Südafrika) und von 12 Jahren (für südafrikanische Einfuhren aus der EU) zu einer Freihandelszone führen und ca. 90% des bilateralen Handels abdecken. Das Abkommen sieht ferner einen regelmäßigen politischen Dialog vor.

Das TDCA beinhaltet anhaltende EU-Finanzhilfe im Rahmen des Europäischen Programms für Wiederaufbau und Entwicklung in Höhe von ca. €130 Millionen jährlich. Die EU (einschl. Mitgliedstaaten) ist bei weitem der wichtigste Geber für Südafrika und stellt ca. 70% der gesamten Gebermittel zur Verfügung, was etwa 1,3% des Staatshaushalts ausmacht.

Weitere Bereiche der wirtschafts- und handelsbezogenen Zusammenarbeit sind unter anderem Vereinbarungen für Ursprungskumulierung, Zusammenarbeit zwischen Zolldiensten, Wettbewerbspolitik, staatliche Beihilfen, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliche Auftragsvergabe, Normung, Liberalisierung im Dienstleistungsbereich, Statistik, Verkehr, Förderung des Handels. Eine Zusammenarbeit ist ferner vorgesehen in den Bereichen Industrie, Investitionsförderung, Telekommunikationen, Informationsgesellschaft, Energie,

Bergbau, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Fischerei, Verbraucherpolitik und (Finanz-) Dienstleistungen.

Es bestehen zwei gesonderte bilaterale Abkommen über Wissenschaft und Technologie und Wein und Spirituosen.

Auswirkungen des TDCA

Das TDCA hat der EU die Schließung der Lücke in der Handelsbilanz mit Südafrika ermöglicht. Die eingebaute Asymmetrie des TDCA hat zu zweideutigen Ergebnissen geführt. Das TDCA ist gegenwärtig unausgewogen zu Gunsten der EU, da die EU-Zolländerungen lediglich 25% der derzeitigen Handelswaren mit einem gewichteten Durchschnittstarif von lediglich 2,7% betreffen. Die südafrikanischen Tarifänderungen betreffen 40% der derzeit gehandelten Waren in einem Rahmen von einem gewichteten Durchschnittstarif von 10%. Was die Tarifanpassungen betrifft, so belastet das TDCA derzeit Südafrika mehr, was eine erhebliche Auswirkung auf die Fähigkeit der Regierung zur Einkommensbeschaffung und dementsprechend auf ihre Investitionskapazität im sozialen und im Gesundheitsbereich hat.

Die EU-Positionen in der Landwirtschaft sowie in anderen für Südafrika und für die regionale Entwicklung empfindlichen Sektoren sind sehr aggressiv und werden noch aggressiver werden, da die multilateralen Verhandlungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde ausgesetzt wurden und möglicherweise bereits zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele unternommene regionale Anstrengungen in Frage stellen.

Die Hochtechnologiesektoren in Südafrika geraten verstärkt unter Druck durch vergleichsweise bevorteilte EU-Einfuhren, was möglicherweise Schwierigkeiten für wachsende Innovationssektoren in Südafrika bereitet (pharmazeutische Industrie, Maschinenbau, Transportfahrzeuge) und die regionale Entwicklung von strategischen Sektoren beeinträchtigt, die regional zur Verbesserung des Lebensstandards und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele beitragen könnten.

Der Umsetzungszeitraum für die TDCA-Tarifikürzungen (die rückwirkend sind) ist geknüpft an eine ähnliche Zeitspanne für die Umsetzungsfrist der SADC-Freizone. Die Liberalisierung zwischen den SADC-Mitgliedern und gleichzeitig zwischen Südafrika und der EU wird die Möglichkeit einschränken, die Auswirkungen der SADC-Freizone und des TDCA zu analysieren. Das TDCA sollte die SADC-Integration unterstützen, ohne die Möglichkeit der SADC-Mitglieder zu beeinträchtigen, ihren südafrikanischen Prozess zu hinterfragen und zu bewältigen.

Vergleichsweise beinhaltet das Africa Growth and Opportunities Act (Gesetz über Wachstum und Chancen in Afrika) weniger strikte Beschränkungen der Ursprungsregeln als das TDCA. Die restriktiven Ursprungsregeln im TDCA beeinträchtigen die Fähigkeit von südafrikanischen Ländern, die höhere Technologiekapazität in Südafrika zur Gewinnaufbereitung ihrer Erzeugnisse für den Export in die EU zu nutzen. Großzügige Herkunftsregeln können positive Termin- und Prolongationsverbindungen zwischen der südafrikanischen Volkswirtschaft und den Volkswirtschaften der südafrikanischen Länder fördern.

Strategische Partnerschaft und Gemeinsamer Aktionsplan EU-Südafrika

Am 28. Juni 2006 legte die Kommission einen Vorschlag für die Strategische Partnerschaft EU–Südafrika vor, der mit einem gemeinsamen Aktionsplan umgesetzt werden soll, der wiederum im November 2006 dem Kooperationsrat EU–Südafrika unterbreitet werden soll.

Ein Kerngedanke dabei ist, den politischen Dialog in einer Weise auszubauen, dass die EU und Südafrika gemeinsame politische Standpunkte in Fragen von gegenseitigem Interesse feststellen, die dann zu gemeinsamer Aktion auf regionaler oder weltweiter Ebene führen würden, d. h. gemeinsame Aktionen in Afrika (Friedenserhaltung, Vermittlung, NEPAD, Afrikanische Union usw.) oder weltweit (d. h. in der UNO oder WTO zu Fragen wie Migration, Umwelt, Klimawandel usw.). In Bezug auf die südafrikanische Region werden gemeinsame Aktionen betreffend die AIDS-Pandemie, die Krise in Zimbabwe und die regionale Integration vorgeschlagen.

Über das Länderstrategiepapier 2007 bis 2013 wird jetzt verhandelt. Es sollte sich in die neue Südafrika-Strategie einfügen und als Teil des Gemeinsamen Aktionsplans umgesetzt werden.

Die Überarbeitung des TDCA ist ein Kernpunkt der Strategie. Die Kommission schlägt unter anderem die folgenden Punkte für eine Überarbeitung des TDCA vor:

- Bezugnahme auf die Millenniumsentwicklungsziele
- bindende Verpflichtungen, das TDCA in Einklang mit dem überarbeiteten Cotonou–Abkommen zu bringen (Weiterverbreitung von Massenzerstörungswaffen, Bekämpfung des Terrorismus, Bekämpfung der Straflosigkeit, Unterstützung des Internationalen Strafgerichtshofs und Vermeidung von Söldneraktivitäten)
- verstärkter politischer Dialog im Einklang mit der Überarbeitung von Cotonou
- weitere Bestimmungen über die Handelsliberalisierung
- bindende Verpflichtungen in Bereichen wie Dienstleistungen, Investitionen, öffentliche Aufträge, geistiges Eigentum, Wettbewerb, Normung und Konformitätsbewertung, Zölle, Ursprungsregeln
- Stärkung der Bestimmungen in Bereichen wie Justiz, Freiheit und Sicherheit, Geldwäsche, Drogen und Migration, soziale Fragen (Beschäftigung, Gleichstellungsarbeitsgesetze), Jugendaustauschprogramme, kulturelle Zusammenarbeit.

Kurze Bewertung der Strategischen Partnerschaft und des Gemeinsamen Aktionsplans

Die strategische Partnerschaft versäumt es, die bedeutenden Auswirkungen zu erkennen, die die Überschneidung der TDCA-Überarbeitung mit den WPA-Verhandlungen voraussichtlich auf die Entwicklung und den sozialen Bereich in Südafrika, aber insbesondere auf die BLNS-Länder und die anderen am wenigsten entwickelten Länder der Region haben werden.

Die Aufnahme von Verpflichtungen in Bezug auf die so genannten „Singapur–Fragen“ in das TDCA ist für Südafrika besonders problematisch. Trotz Drucks seitens der EU gab es lange Zeit in der WTO Widerstände betreffend öffentliche Aufträge und Investitionsvereinbarungen, was teilweise der Grund für das Stocken der Freihandelsverhandlungen SACU-US ist. Südafrika mag zwar im Vergleich zu anderen SACU-Ländern in einer besseren Position zur Aushandlung dieser Fragen sein, dies muss

jedoch auf der Grundlage von auf Erkenntnissen beruhender Politik geschehen.

Bei der TDCA-Revision sollte eine stärkere Mitwirkung des Privatsektors an der Bereitstellung von Diensten der Daseinsfürsorge nicht forciert werden. Bei den Dienstleistungen hat Südafrika bereits weitgehende Zusagen im Rahmen des GATS gemacht und sieht sich bereits gravierenden Zwängen bei der Erreichung akzeptabler Niveaus beim Zugang und bei den Universaldiensten gegenüber. Im Bereich der Investitionen hat Südafrika viele bilaterale Investitionsverträge unterzeichnet, die bereits einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten Schutz gewähren. Die Förderung von öffentlich-privaten Partnerschaften in wesentlichen Dienstleistungssektoren hat gemischte Ergebnisse und häufig negative Auswirkungen für die Armen in Sektoren wie Wasserversorgung und Hygienesdienste erbracht.

Die strategische Partnerschaft sollte Anträge auf technische Unterstützung in Bereichen vorrangig behandeln, die strategisch zur Erreichung der Entwicklungsziele des Landes und ebenso zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der südafrikanischen Region insgesamt beitragen könnten. Die technische Kapazität Südafrikas sollte gestärkt werden durch mehr Kapazitätsaufbau, technische Unterstützung, Gleichwertigkeit und Vereinbarungen der gegenseitigen Anerkennung bei Maßnahmen in den Bereichen Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheitswesen und Pflanzenschutz. Es sollten Mechanismen geprüft werden, um andere benachbarte Länder bei ihren Exporten innerhalb der Region zu unterstützen.

Die Strategische Partnerschaft versäumt es, eine solide Energiesicherungsstrategie vorzuschlagen, die den Klimawandel und seine sozialen und Umweltauswirkungen auf die Ärmsten in Südafrika und in anderen am wenigsten entwickelten Ländern in der Region berücksichtigt. Eine auf den Umweltschutz und die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele gestützte nachhaltige Energiesicherungsstrategie sollte die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen wie Solarenergie, Windkraft und Biomasse und umweltfreundlicher Energiequellen wie kleiner Wasserkraftwerke fördern. Diese sollten den ärmsten Bevölkerungsschichten zugute kommen, die überwiegend in nicht ans Netz angeschlossenen ländlichen Gegenden in der Region leben. Zur Unterstützung dieses Ziels sollte der EU-Haushalt Mittel zur Unterstützung des Übergangs von der gegenwärtigen Abhängigkeit vom extraktiven Sektor auf eine nachhaltigere nationale und regionale Energiestrategie bereitstellen.